

Allgemeine Geschäftsbedingungen des „Kinderhotel“ und „Wanderstübchen“ Im alten Hof in Nidda-Wallernhausen

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung des Kinderhotels und des Ferienzimmers „Wanderstübchen“ sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Betreibers.

1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Betreiber zustande. Dem Betreiber steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2.2. Vertragspartner sind der Betreiber und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Betreiber gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag, sofern dem Betreiber eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3. Der Betreiber haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Betreibers beschränkt.

2.4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

2.5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Betreibers auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1. Der Betreiber ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Einrichtungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Gebrauchsüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Betreibers zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Betreibers an Dritte.

3.3. Unsere Preise beinhalten die zur Zeit gültige MWST von 19% und 7% MWST auf den Logis-Anteil, MWST-Erhöhungen führen zu einer unmittelbaren Preisanpassung in Höhe des erhöhten MWST-Anteils. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 12 Monate und erhöht sich der vom Betreiber allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieser den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.

3.4. Die Preise können vom Betreiber ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Einrichtungen, der Leistung des Betreibers oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Betreiber dem zustimmt.

3.5. Der Mietpreis sowie eventuelle Nebenkosten ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste / dem jeweils gültigen Angebot. Alle anderen Leistungen, z.B. Extra-Aktivitäten, zahlt der Gast direkt

am Ort der Inanspruchnahme, wenn diese Leistungen nicht ausdrücklich im Programm eingeschlossen sind.

3.6. Rechnungen des Betreibers ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Betreiber ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Betreiber berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Betreiber der eines höheren Schadens vorbehalten.

3.7. Im Falle des Verzugs ist der Betreiber berechtigt, den Mahnaufwand pauschal mit EUR 15,- je Mahnschreiben zu berechnen.

3.8. Der Betreiber ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Derzeit gilt hier folgende Regelung: Eine Anzahlung ist nicht fällig.

3.9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Betreibers aufrechnen oder mindern.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Betreiber geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Betreibers. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Betreibers oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

4.2. Tritt der Kunde bis 24 Wochen vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, so entsteht für ihn eine Ausfallgebühr in Höhe von 25% des Gesamtbetrages. Ab 12 Wochen vor Mietbeginn beträgt die Ausfallgebühr 50% des Gesamtbetrages. Bei einem Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Mietbeginn wird der Aufenthalt, wenn keine anderweitige Vermietung möglich ist, analog § 651 i BGB in Rechnung gestellt. Sofern das Mietobjekt anderweitig vermietet werden konnte, ermäßigt sich die Bearbeitungs- und Stornogebühr gegebenenfalls auf EUR 25,-. Eine kurzfristige Weitervermietung sowie eingesparte Kosten werden selbstverständlich angerechnet. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Betreiber entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5. Rücktritt des Betreibers

5.1. der Betreiber ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

5.1.1 höhere Gewalt oder andere vom Betreiber nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

5.1.2. Einrichtungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;

5.1.3. der Betreiber begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Betreibers in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Betreibers zuzurechnen ist.

5.2. Der Betreiber hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in der Kenntnis zu setzen.

5.3. Bei berechtigtem Rücktritt des Betreibers entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Bereitstellung der Räumlichkeiten, Übergabe und Rückgabe

6.1. Der Betreiber vermietet eingerichtete Wohneinheiten. Der Mieter wird gebeten, Räume und Inventar pfleglich zu behandeln. Schäden, die während der Mietdauer durch Verschulden des Mieters an der Mietsache entstehen, hat der Mieter zu ersetzen.

6.2. Die gebuchten Räumlichkeiten stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Räumlichkeiten spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

7. Haftung des Betreibers

7.1. Der Betreiber haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich (z.B. sportlicher Einrichtungen) jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Betreibers zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Betreibers auftreten, wird der Betreiber bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2. Soweit dem Kunden in den Wohnbereichen Sachen verloren gehen, Sachen beschädigt oder zerstört werden, trifft eine Schadensersatzpflicht nur ein, wenn der Verlust oder die Beschädigung der Sachen vom Betreiber oder des in den jeweiligen Bereichen tätigen Personals vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Ferner haftet der Betreiber für eingebrachte Sachen nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens aber EUR 3.060,-, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu EUR 760,-. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Betreiber Anzeige macht (§ 703 BGB).

7.3. Für die unbeschränkte Haftung des Betreibers gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hof, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Betreiber nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

7.5. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Der Betreiber übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Betreibers.

8.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr des Betreibers. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Betreibers.

8.4. Es gilt deutsches Recht.

8.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.